

DAWI De-minimis-Bescheinigung für:

Anlage zum
Bewilligungs-
bescheid vom:

Aktenzeichen:

Bei der bewilligten Zuwendung handelt es sich um eine
DAWI-De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2832¹.

Die gewährte Beihilfe wurde im De-minimis-Register (eAidRegister)
eingetragen.

1. **DAWI-De-minimis-Verordnung:** Verordnung (EU) Nr. 2023/2382 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der Europäischen Union L, 2023/2832, 15. Dezember 2023).

1 Angaben zum allgemeinen wirtschaftlichen Interesse

Die **Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse** (DAWI), für welche die Zuwendung bewilligt wird, besteht aus folgender/n Tätigkeit/en:

[kurze, aussagekräftige Beschreibung der DAWI]

vgl. ergänzend den Bewilligungsbescheid vom _____ sowie den Antrag vom _____

2 Angaben zu bisherigen De-minimis-Förderungen

Nach den Angaben in der DAWI-De-minimis-Erklärung der/s Antragstellerin/Antragstellers wurden ihm/ihr laut vorgelegten Bescheinigungen in den **letzten drei Jahren** folgende **DAWI-De-minimis-Beihilfen** gewährt:

Datum des Bewilligungsbescheids / Vertrags (Sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen, bitte auch Namen des Unternehmens angeben)	Beihilfegeber	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Förder-summe in EUR	Beihilfe-betrag bzw. Subventionswert in EUR

3 Maximaler Schwellenwert für den laufenden Antrag

Der Schwellenwert beträgt **750.000 EUR** (Art. 3 Abs. 2 DAWI-De-minimis-Verordnung). Nach Abzug der bereits erhaltenen Subventionswerte in Höhe von _____ **EUR** verbleibt eine Restfördermöglichkeit von _____ **EUR**

Nach den Angaben in der DAWI-De-minimis-Erklärung des Antragstellers wird die DAWI-De-minimis-Beihilfe nicht mit sonstigen Ausgleichsleistungen für dieselbe Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse kumuliert.

Der Gesamtbeihilfebetrag/Subventionswert der **weiteren** De-minimis-Förderungen (ohne die hier bewilligte Zuwendung) beläuft sich auf _____ **EUR** und ist vom maximalen Schwellenwert abzuziehen.

4 Kombination mit weiteren Förderungen

(Nur im Falle einer Kumulierung von Beihilfen auszufüllen):

- Nach den Angaben der/s Antragstellerin/Antragstellers hält die beantragte DAWI-De-minimis-Beihilfe die Bestimmungen über die Kumulierbarkeit mit anderen Beihilfen bzw. Ausgleichsleistungen (keine De-minimis-Beihilfen) im Hinblick auf dieselben förderbaren Aufwendungen nicht ein.
- Nach den Angaben der/s Antragstellerin/Antragstellers musste die beantragte DAWI-De-minimis-Beihilfe auf _____ **EUR** gekürzt werden. Nach dieser Kürzung werden die Kumulierungsvorschriften mit anderen Beihilfen (keine DAWI-De-minimis-Beihilfen) eingehalten.
- Nach den Angaben in der DAWI-De-minimis-Erklärung des Antragstellers wird die DAWI-De-minimis-Beihilfe nicht mit sonstigen Ausgleichsleistungen für dieselbe Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI-Freistellungsbeschluss) kumuliert.

Nach den Angaben in der DAWI-De-minimis-Erklärung des Antragstellers wird die DAWI-De-minimis-Beihilfe nicht mit sonstigen Ausgleichsleistungen für dieselbe Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI-Freistellungsbeschluss) kumuliert. Nach den Angaben in der DAWI-De-minimis-Erklärung des Antragstellers wird die DAWI-De-minimis-Beihilfe nicht mit sonstigen Ausgleichsleistungen für dieselbe Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI-Freistellungsbeschluss) kumuliert.

5 DAWI-De-minimis-Bescheinigung

Die beantragte DAWI-De-minimis-Beihilfesumme

- war zu kürzen auf _____ **EUR** (Subventionswert _____ **EUR**)
- konnte ungekürzt erfolgen mit _____ **EUR** (Subventionswert _____ **EUR**)

Ort, Datum

Stempel (falls vorhanden) und rechtsverbindliche
Unterschrift der Behörde

Hinweise:

Diese Bescheinigung ist

- zehn Jahre vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder bewilligenden Stelle innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen.
- Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfen zuzüglich Zinsen werden zurückgefordert.

Seit dem 1. Januar 2026 ist für eine Übergangszeit von drei Jahren parallel zu der De-minimis-Bescheinigung und -Erklärung das De-minimis-Register ([eAidRegister](#)) auszufüllen. Bis zum Ende der Übergangszeit Ende 2028 ist diese Bescheinigung bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen De-minimis-Beihilfen vorzulegen.

Weitere Informationen zum De-minimis-Register erhalten Sie auf der [Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#).

Das Formular wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie entsprechend den Vorgaben der De-minimis-Verordnung nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit wird hiermit jedoch nicht erhoben. Für die korrekte Umsetzung der De-minimis-Verordnung bleibt jeder Fördergeber selbst verantwortlich.

Stand: 02.2026